

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 207/2009

Ausschuss für Kinder- und
Jugendhilfeangelegenheiten

am 01.10.2009 TOP:

Ortsrat Laatzen

am 03.12.2009 TOP:

Verwaltungsausschuss

am 10.12.2009 TOP:

Betreuungssituation der AWO-Kindertagesstätte Lange Weihe

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Elternrates der AWO-Kindertagesstätte Lange Weihe auf Einstellung einer gruppenübergreifenden Springkraft mit 30 Wochenstunden zum 01.10.2010 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

In der Kindertagesstätte Lange Weihe werden in zwei Ganztags-Integrationsgruppen und drei 13.00-Uhr-Halbtagsgruppen insgesamt 111 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren betreut. Insbesondere in den Halbtagsgruppen ist der Förderbedarf der Kinder wie auch in den anderen Betreuungseinrichtungen in Laatzen-Mitte stark angestiegen. Der Gesamtanteil von Kindern mit Migrationshintergrund beträgt in dieser Einrichtung mittlerweile 59 Prozent - entsprechend hoch ist daher der Bedarf an Sprachförderung. Da die Verständigung mit den Eltern zum Teil schwierig ist, muss auch für die Elternarbeit ein höherer zeitlicher Aufwand eingerechnet werden.

Die AWO verfügt über keinen einrichtungsübergreifenden Vertretungskräftepool, da die Einrichtungen hierfür räumlich zu weit auseinander liegen. Da es in der Einrichtung keinen Hort gibt, haben die Mitarbeiterinnen anders als in Einrichtungen mit Hortangebot im Krankheits- oder Urlaubsfall im Vormittagsbereich auch keine Unterstützung durch Horterzieherinnen. Allein durch Urlaub fallen in den drei Halbtagsgruppen jährlich mindestens 18 Vertretungswochen an. Diese Situation führt zu einer starken Belastung der Mitarbeiterinnen.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 50 Schr/Wgg				

Der Elternrat der Kindertagesstätte hat aus den oben geschilderten Gründen die Einstellung einer gruppenübergreifenden Springkraft mit 30 Wochenstunden beantragt.

Die AWO beziffert die hierdurch zusätzlich entstehenden Personalkosten mit ca. 21.400 € jährlich, die im Rahmen der bestehenden vertraglichen Regelung von der Stadt Laatzen zu erstatten sind.

Sofern einmal keine Vertretungssituation gegeben ist, kann die zusätzliche Kraft auch zur Intensivierung der Sprachförderung eingesetzt werden.

Die Mittel in Höhe von 21.400 Euro müssten in den Haushalt 2010 ff. eingestellt werden.

In Vertretung

Arne Schneider